



An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Soziales und Senioren  
Herrn Michael Paetzold

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

**SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau  
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin:

**AN/0340/2018**

**Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Ausschuss Soziales und Senioren	01.03.2018

**Gebührenwucher in Übergangsheimen für Flüchtlinge**

Sehr geehrter Herr Paetzold,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Aufnahme einer Arbeit, um den eigenen Lebensunterhalt zu erwirtschaften, ist neben dem Erlernen der deutschen Sprache und der Teilnahme am sozialen Leben eines der zentralen Kriterien einer gelungen Integration. Arbeit ist sinnstiftend und die Grundlage für ein selbstständiges Leben. Flüchtlinge dürfen nicht durch die Aufnahme einer Arbeit und der Bereitschaft zur Finanzierung des eigenen Lebensunterhaltes benachteiligt werden. Dies würde zu Unverständnis und Frustration führen und weitere Integrationserfolge gefährden. Da die angespannte Situation auf dem Kölner Wohnungsmarkt eine rasche Vermittlung in ein privates oder öffentliches Mietverhältnis erschwert, werden auch in Arbeit befindliche Flüchtlinge weiterhin auf Wohnraum in den Flüchtlingsunterkünften angewiesen sein. Hier dürfen diese Menschen nicht zu Bittstellern gegenüber der Stadtverwaltung gemacht werden.

Die Änderung der Gebührensatzung sollte ausdrücklich nicht zu einer Verschlechterung für die Bewohnerinnen und Bewohner in Übergangwohnheimen führen. Das ist offensichtlich nicht gelungen. Tatsächlich hat die Verwaltung zwischenzeitlich und sehenden Auges Gebührenbescheide für Flüchtlinge mit eigenem Einkommen erlassen, die schlicht nur als Wucher bezeichnet werden können. So sind in einem konkreten Fall z.B. rund 500 Euro pro Monat für 15 qm erhoben worden – wohlgemerkt für die Unterbringung in einem Übergangsheim mit sehr eingeschränkten Wohnstandards. Und damit ist nicht mal das Ende der Fahnenstange erreicht, da nach der Gebührensatzung Quadratmeterpreise von über 50

Euro möglich sind. So kann und darf man nicht mit Menschen in ohnehin schon belasteten Lebensumständen umgehen, die sich zudem noch aktiv darum bemühen durch Arbeit eigenverantwortlich ihren Lebensunterhalt zu sichern.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. sicherzustellen, dass in Flüchtlingsunterkünften untergebrachte Flüchtlinge, die eine Arbeit aufnehmen und dadurch eigenes Einkommen beziehen, Gebühren nur in angemessener Höhe entrichten müssen. Maßstab für die Angemessenheit sind die Gebührenrahmen, die vor der Änderung der Gebührensatzung gültig waren.
2. die bereits erlassenen Gebührenbescheide sind unverzüglich aufzuheben. Durch die eklatante Fehleinschätzung der Verwaltung sind die Betroffenen besonders belastet und Existenzängste bei ihnen geschürt worden. Die Verwaltung befindet sich bezüglich der Rückabwicklung in der Bringschuld. Das Verfahren ist deshalb unbürokratisch und niederschwellig, d.h. ohne unangemessene Mitwirkungspflichten seitens der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner, zu gestalten.
3. die schnellstmögliche Vermittlung von Bewohnerinnen und Bewohner, insbesondere von denjenigen die eigenes Einkommen erwirtschaften, in privatrechtlichen Wohnraum über das beim Amt für Wohnungswesen angegliederte Auszugsmanagement oder eine Versorgung in andere, durch das Amt für Wohnungswesen verwaltete Objekte, zu intensivieren.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke  
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin